-

MARBURG
Die Universitätsstadt

Informationen nach Art. 13 und 14 der
Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.V. m.
§ 31 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):

Im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten sind wir nach den o. g. Vorschrift verpflichtet, Ihnen als betroffene Person nachfolgenden Informationen zu erteilen:

Verantwortlich für die Datenerhebung:
Magistrat der Stadt Marburg, FD 58
Gerhard-Jahn-Platz,35037 Marburg
Tel.: 06421/201-2060, Email: kinderbetreuung@marburg-stadt.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:
Datenschutzbeauftragte
Am Grün 16 + 18, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1092, Email: datenschutz@marburg-stadt.de

Aufsichtsbehörde
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/1408-0, Email: poststelle@datenschutz.hessen.de

Zweck der Datenerhebung:
Die Anmeldung, Durchführung und ggf. Abrechnung von Fortbildungen für Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung-und verarbeitung:
Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übertragung der Daten an Dritte:

- Nach der erfolgreichen Teilnahme von Mitarbeitenden der Stadt Marburg an einer Fortbildung wird ein Teilnahmezertifikat an den Personalservice der Stadt Marburg übermittelt und der Personalakte hinzugefügt.
- Bei der kostenpflichtigen Anmeldung/Teilnahme von Mitarbeitenden von freien Trägern wird eine Rechnung, mit Informationen zur teilnehmenden Person, an den zuständigen Träger übermittelt.
  Zudem ergehen diese Daten an die Stadtkasse zur finanziellen Abwicklung.

Dauer der Speicherung

- Die Teilnahme von Mitarbeitenden von freien Trägern ist kostenpflichtig. Finanzrelevante Daten müssen zehn Jahr nach der Rechnungsstellung aufbewahrt werden.
- Die Anmeldungen von Mitarbeitenden der Stadt Marburg werden lediglich 18 Monate zu statistischen Auswertungen der Schulungen aufbewahrt.

Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 33 HDSIG

Mit dem Recht auf Auskunft erhalten Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn/sie betreffenden Daten.

Recht auf Berichtigung oder Löschung - Art. 16 und 17 DS-GVO i. V. m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Berichtigung und Löschung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, unrichtige Daten korrigieren oder Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen, wenn die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, eine weitere Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verhindern, sofern eine Löschung nicht möglich ist oder einen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordern würde

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 35 HDSIG

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 13 HDSIG

Betroffene haben das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (s.o.).